

Regierung der Oberpfalz
Höhere Landesplanungsbehörde
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Landesplanung@reg-opf.bayern.de

Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Ortsumfahrung für das Städtedreieck Burglengenfeld / Maxhütte-Haidhof / Teublitz“

STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren, zum o.g. Raumordnungsverfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Umgehungsstraße hätte unabhängig von der Trassenführung weitreichende negative Auswirkungen auf die betroffene Natur- und Kulturlandschaft. Vor allem das Teublitz Weihergebiet würde massiv geschädigt. Sämtliche Trassenvorschläge durchschneiden wertvollste Naturgebiete und schädigen eine Landschaft, die von Wald, Wiesen und Wasser geprägt ist, unwiederbringlich. Das in weiten Teilen noch intakte Gebiet dient vielen Menschen als Naherholungsraum. Es weist zugleich seltene Arten und Biotope auf. So wurden z. B. einhundert verschiedene Vogelarten nachgewiesen, die im Gebiet und seiner Umgebung brüten, sowie viele Zugvögel, die dort im Frühling und Herbst rasten. Sogar streng geschützte Tiere wie das Braunkehlchen oder der Moorfrosch sind noch zu finden. Gespeist von sauberem Wasser, werden die großflächigen Teiche bis heute zur Fischzucht genutzt.

Die südlich anschließenden, von der Planung betroffenen Gebiete sind eine vergleichsweise strukturreiche Agrarlandschaft, in der z. B. noch Rebhühner, Wachteln und Feldlerchen vorkommen. Für viele Menschen, insbesondere aus den angrenzenden Neubaugebieten, ist diese offene Feldflur Bestandteil ihrer Lebensqualität. Die Umgehungsstraße bedroht dies alles nicht nur durch ihre direkte Wirkung (Lärm, Zerschneidung der Landschaft etc.), sondern auch durch Folgeplanungen. Laut Flächennutzungsplan der Stadt Teublitz sollen entlang der Trasse „urbane Gebiete“ und ausgedehnte Gewerbeflächen entstehen. Die Umgehungsstraße wird als Voraussetzung für das sogenannte „Interkommunale Entwicklungsgebiet“ bzw. die „Neue Mitte“ zwischen den drei Städten Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz gesehen. Damit würde sich der bisherige ländliche Charakter vollkommen hin zu einem großflächigen, städtischen Gebiet verändern.

Der Wert der von der Umgehungsstraße bedrohten Landschaft für Mensch und Natur kann nicht ausgeglichen werden. In der heutigen Zeit, die von Artensterben und Klimakrise geprägt ist, sind Planungen wie die zur Umfahrungsstraße Städtedreieck nicht mehr zu verantworten und daher abzulehnen.

Darüber hinaus schließe ich mich vollumfänglich den aktuellen Stellungnahmen des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und des Bund Naturschutz (BN) an.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorname, Name

Straße, Wohnort